

Volley Möhlin

Schutzkonzept für den Spielbetrieb

1.Liga (und sämtliche Spiele des Aargauer Cups)

Vorerst gültig für die Spiele vom 3.1.-24.1.2022

Volley Möhlin
CH-4313 Möhlin

T +41 78 748 53 64
info@volley-moehlin.ch
www.volley-moehlin.ch

Corona-Beauftragte:

Vorname: Monique
Nachname: Lindemann
E-Mail: monique.lindemann78@gmail.com
Mobilnummer: +41 76 824 05 45

Autorin: Monique Lindemann
Datum: 03.01.2022

Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst. Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien des BAG, des Kantons Aargau und das aktuelle Schutzkonzept der Gemeinde Möhlin (Anlagenbetreiber Stand 20.12.2021).

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben halten.

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist (für den Trainingsbetrieb gilt ein separates Schutzkonzept). Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

Gilt für (nachstehend Personen)...

... alle Spieler*innen, Trainer*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter*innen, Schreiber*innen, Zuschauer*innen und alle anderen in der Halle anwesenden Personen.

Check-In/Eingangskontrolle

Aufbau der Kontrollstation am Gebäudeeingang bei Spielen der 1.Liga 1.5 h vor Spielbeginn

Für jedes Spiel wird eine Person vom Verein bestimmt → Zertifikatsprüfer/in. Diese Person bleibt bis zum Schlusspfeiff. Sie prüft bei der Kontrollstation das Zertifikat plus ein gültiges Ausweisdokument aller Personen (Spielerinnen, Coaches, Schiedsrichter, Schreiber, Zuschauer). Die Zertifikatsprüfer/innen laden sich vor ihrem Einsatz die Swiss COVID-Check App auf ihr Handy herunter und sind dafür besorgt, dass ihre Geräte genügend Akku haben.

Benutzung Infrastruktur nur mit Maske

Jede Person ab 12 Jahren muss im Innenbereich der Sportanlage eine Maske tragen. Die Maskenpflicht gilt für alle Anwesenden ab Eintritt in das Gebäude und in allen Innenräumen (Eingangsbereich, Wartebereich, Garderoben, Zuschauerplätze etc.).

Vor dem Spiel

- Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen
- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception
- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind.

Nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)

Spielbetrieb mit 2G plus Maske oder 2G+

Für den Spielbetrieb in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die 2G-Zertifikatspflicht (geimpft oder genesen). Zusätzlich zum 2G-Zertifikat besteht eine Maskenpflicht für über 12jährige auch während dem Spiel. Swiss Volley hat sich entschieden, den Spielbetrieb in der 1.Liga unter diesen Umständen fortzuführen. Dies bedeutet:

- Personen, die auf dem Matchblatt aufgeführt sind, gilt der Zutritt in die Halle ab 16 Jahren nur mit gültigem Covid-Zertifikat (2G:geimpft oder genesen) und einem gültigen Personalausweis. Es gilt auch während der sportlichen Aktivität eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.
- Die Einschränkung auf 2G+ (geimpft, genesen, negativer Corona-Test(PCR, Antigen-Schnelltest)) kann nur gewählt werden, wenn ausnahmslos alle Teilnehmer die 2G+-Bestimmungen erfüllen und das gegnerische Team sowie die Schiedsrichter/innen einverstanden sind. In diesem Fall kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.
- Ihre Kontaktdaten werden mittels Matchblatt erfasst.

Zuschauer

Zuschauer sind erlaubt. Sie unterliegen der 2G-Zertifikatspflicht und müssen während dem ganzen Aufenthalt eine Maske tragen (ab 12 Jahren). Sie werden bei der Eingangskontrolle darauf hingewiesen.